

kommens, das im dreijährigen Durchschnitt auf 326 Taler im Jahr festgestellt worden war, mit 150 Talern bezeichnete. Nach längerem Verhandeln einigte man sich, daß Großmann für den Verlust dieses Einkommens eine jährliche Entschädigung von 50 Talern zu zahlen sei. Großmann, wie die beteiligten Gemeinden, setzten dabei voraus, daß diese Verpflichtung nur für kurze Zeit bestehen werde, da der Naundorfer Lehrer hoffte, daß ihm die Schulbehörde baldmöglichst eine einträglichere Stelle zuweisen werde. Diese Hoffnung erfüllte sich für ihn freilich nicht. Großmann starb schon 1841.

Die Zitzschewiger Verhandlung gibt auch einen Einblick in die Sätze des Schulgeldes, die damals erhoben wurden. Es zahlten Kinder von 5—8 Jahren wöchentlich 6 Pfg., solche von 8—10 Jahren 9 Pfg. und die ältesten bis 14 Jahre alten Kinder 12 Pfg. Schulgeld.

Schwierigkeiten machte den Zitzschewigern bei Einrichtung ihrer Schule die Bestimmung des neuen Schulgesetzes, wonach den Lehrern genügend große Wohnung kostenlos im Schulhause zur Verfügung gestellt werden mußte. Das alte baufällige Armenhaus, in dem bisher die Schulstube untergebracht war, bot dafür keine Möglichkeit. An einen Neubau war, wie die Gemeinde am 28. 3. 1837 dem Justizamt mitteilt, vorläufig nicht zu denken. Sie begründet dies damit, daß die starke Bautätigkeit in ihrer Gegend, sowie der in Angriff genommene Bahnbau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn alle Handwerker zu erhöhten Lohnforderungen veranlasse und auch die Baumaterialien aus gleichen Gründen im Preise stark übersezt wären. So stellte man dem neuen Lehrer eine Mietwohnung in dem neuerbauten Hause des Gärtners Joh. Friedrich Berner (heute von Weddigen-Strasse 8), die „sehr anständig und annehmlich erscheine“ und die aus einer vierfenstrigen Stube und einer zweifenstrigen Kammer bestehe, zur Verfügung, wozu der Hauswirt erbötig sei, „den Mitgebrauch von Küche und Backofen zu gestatten.“ Freilich sei es ein Uebelstand, so berichtet Pfarrer Trautschold, daß die Wohnung „eine Gasse weit“ vom Schulhause entfernt liege. Deswegen müsse sich der Schullehrer verpflichten, eine Viertelstunde vor Anfang des Unterrichtes sich in der Schule einzufinden, um bei den Kindern Unfug zu verhüten.

Die neue Schulstelle war vorläufig mit 120 Talern fixiert, eine Summe, die sich auf 150 Taler erhöhen sollte, wenn die Gemeinde von der Zahlung der Entschädigung an den Naundorfer Lehrer Großmann durch dessen Wegzug oder Tod befreit sein werde. So stand die Angelegenheit am 1. Mai 1837. Als ihren ersten Schullehrer hatte die Gemeinde Zitzschewig den Kößchenbrodaer Hilfschullehrer, Kollaborator nannte man diese Hilfslehrer damals, Traugott Leberecht Schenk aus Köhlsdorf gewählt. Der damals 26jährige junge Mann war seit April 1832 an der Kirchschule Kößchenbroda tätig und genoss allseitige Achtung und großes Vertrauen. Man präsentierte ihn der Aufsichtsbehörde zur Bestätigung, damit am 1. Juli der Schulbetrieb eröffnet werden könne. Gemeinde und örtliche Schulinspektion hatten im guten Glauben ihres Wahlrechtes die Entscheidung über die Person ihres ersten Lehrers getroffen. Sie mußten sich aber belehren lassen, daß die Collatur der neuen Schulstelle durchaus nicht der politischen Gemeinde, sondern dem Kultusministerium zustehe. Durch diesen Kompetenzkonflikt verzögerte sich die Eröffnung der Schule Zitzschewig über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus. Am 31. Juli unterzog sich Lehrer Schenk der Anstellungsprüfung, die er mit allem Lob bestand und am 14. September hielt er endlich die Bestätigung seiner Anstellung als Lehrer der Schule Zitzschewig in seinen Händen.

Inzwischen verhandelte man noch eingehend über die Abgrenzung der Schulbezirke, wobei für Zitzschewig die eigentliche Dorfgemarkung und das „Nieschkefthal“ sowie die „bei Zitzschewig“ liegenden Berghäuser in diese Grenzen einbezogen wurden. Die in jener Zeit schwebenden Verhandlungen über Abgrenzung des neugegründeten Gemeindebezirkes von Niederlöbnitz,